Pressestelle Landratsamt Günzburg
Pressesprecherin: Angela Brenner
pressestelle@landkreis-guenzburg.de
Tel.: 08221/95-246
Mobil: 0172/2619983

Pressemitteilung, 10. Januar 2024

Der Pflegestützpunkt informiert: Die wichtigsten Änderungen der Pflegeversicherung zum 01. Januar 2024

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Günzburg informiert regelmäßig über seine Angebote und gibt Tipps zu Hilfestellungen für Betroffene und deren Angehörige. Diesmal geht es um die wichtigsten Änderungen der Pflegeversicherung zum 01. Januar 2024.

1. **Erhöhung der Pflegesachleistungen und des Pflegegeldes:**

Erhöhung der Pflegesachleistungen (Inanspruchnahme eines ambulanten Pflegedienstes) um 5% ab 01. Januar 2024:

Pflegegrad	Leistungen pro Monat bisher	Leistungen pro Monat ab 01. Januar 2024
PG 1	--	--
PG 2	724 €	761 €
PG 3	1.363 €	1.432 €
PG 4	1.693 €	1.778 €
PG 5	2.095 €	2.200 €

Erhöhung des Pflegegeldes um 5% ab 01. Januar 2024:

Pflegegrad	Leistungen pro Monat bisher	Leistungen pro Monat ab 01. Januar 2024
PG 1	--	--
PG 2	316 €	332 €
PG 3	545 €	573 €
PG 4	728 €	765 €
PG 5	901 €	947 €

Wo Heimat verbindet & Zukunft vereint.

2. **Erhöhung der Leistungszuschläge für die vollstationäre Pflege:**

Der Leistungszuschlag, den die Pflegekasse zahlt, hängt davon ab, wie lange jemand in einer vollstationären Einrichtung wohnt. Es wird allerdings nicht der gesamte Eigenanteil bezuschusst, sondern nur der Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen. Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten müssen nach wie vor selbst getragen werden.

Leistungszuschlag für vollstationäre Pflege (§43c SGB XI) wird wie folgt erhöht:

- 1. Jahr von 5% auf 15%
- 2. Jahr von 25% auf 30%
- 3. Jahr von 45% auf 50%
- 4. Jahr von 70% auf 75%

3. **Kurzzeitige Arbeitsverhinderung nun jedes Jahr möglich:**

In akut auftretender Pflegesituation haben nahe Angehörige die Möglichkeit einer 10-tägigen Freistellung, um eine bedarfsgerechte Versorgung zu organisieren oder eine pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Dieser Anspruch besteht ab 01. Januar 2024 einmal pro Kalenderjahr (vorher war das nur einmalig möglich). Bei der Pflegeversicherung der/des Pflegebedürftigen können für diese 10 Tage Lohnersatzleistungen beantragt werden.

Beratungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

Zu sämtlichen Themen aus dem Bereich Pflege berät der Pflegestützpunkt Günzburg kostenlos und neutral. Der Pflegestützpunkt steht im persönlichen Gespräch, telefonisch, per E-Mail oder per Onlineberatung zur Verfügung. Der Pflegestützpunkt ist Montag bis Donnerstag von 9 bis 16 Uhr, Freitag von 9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung erreichbar; telefonisch unter der Nummer 08221 / 95 461, Telefax 08221 / 95 6461 sowie per E-Mail an pflegestuetzpunkt@landkreis-guenzburg.de.